

ALUMNI-SERIE

Prof. Dr. jur. Dr. phil. Thomas B. Schmidt hat an der Universität Trier Rechtswissenschaften, Soziologie und Philosophie studiert. Mit dieser Zusammenstellung verfolgte der angehende Jurist gezielt einen thematischen roten Faden. Bei der Berufswahl kam dann der Zufall ins Spiel. Ein glücklicher, wie Thomas B. Schmidt betont: „In das Insolvenzrecht einzusteigen, gehört sicher zu den besten Entscheidungen in meinem beruflichen Leben“, sagt der renommierte Insolvenzverwalter, der als Sanierungsgeschäftsführer der Nürburgring-Gesellschaften lange im Licht der Öffentlichkeit stand.



„Mir ging es um das Spannungsfeld von Recht und Gerechtigkeit“

Alumnus Prof. Thomas B. Schmidt trat als Nürburgring-Sanierer ins Rampenlicht

Herr Schmidt, Sie haben für Ihr Studium eine ungewöhnliche Fächerkombination gewählt. Rechtswissenschaften für den Lebensunterhalt, Soziologie und Philosophie aus Liebhaberei – lässt sich Ihre Auswahl so erklären?

Zum Teil vielleicht. Entscheidend war aber, dass die Fächer einen bedeutsamen thematischen Zusammenhang aufweisen. Den habe ich im Laufe meines Studiums der Rechtswissenschaften mehr und mehr erkannt und deshalb das Studium der anderen beiden Fächer ja auch erst aufgenommen, als ich mein Hauptstudium der Rechtswissenschaften bereits absolviert hatte. Es ging mir um das Spannungsfeld von Recht und Gerechtigkeit. Wenn man Jura studiert, lernt man die Anwendung des geltenden Rechts. Der Rest spielt eine eher untergeordnete Rolle. In der Philosophie nimmt die Frage der Gerechtigkeit demgegenüber eine zentrale Rolle ein, insbesondere wenn man sich mit Ethik beschäftigt. Die Soziologie schließlich bringt die Menschen in ihren gesellschaftlichen Rollen ins Spiel und versucht u.a. zu erklären, welche Faktoren sie beeinflussen und dazu beitragen, dass Menschen sich mitunter nicht an Recht und Gesetz halten. Ich war damals der Meinung, dass ich mich als angehender Jurist auch mit diesen Themen intensiv beschäftigen sollte.

Welche Erwartungen für Ihre persönliche und berufsperspektivische Entwicklung haben Sie mit diesen drei Disziplinen verbunden?

Unter dem Strich wollte ich mit dieser Kombination die in unserem Rechtsalltag aus meiner Sicht relevanten Faktoren einfach besser begreifen und auch eine gesunde Distanz gegenüber einer unkritischen Subsumtion von Sachverhalten unter Rechtsnormen entwickeln. Es gibt den gern zitierten Satz eines Richters: Bei mir bekommen Sie kein Recht, bei mir bekommen Sie ein Urteil. Ich habe immer gefühlt, dass dieser Satz nicht richtig sein kann. Mit dem Studium der Philosophie habe ich beispielsweise die persönliche Erwartung verbunden, diesen Satz auf seinen Wahrheitsgehalt untersuchen zu können. Die Prämissen dieser Aussage aufzudecken, ihre Konsistenz zu prüfen und Argumente zu formulieren, die nicht nur eine Meinung bzw. Position abbilden, sondern eine wissenschaftlich fundierte Erkenntnis. Diese Fertigkeit erlernt zu haben, ist bis heute von unschätzbarem Wert für alle Bereiche meines Lebens.

Endgültige berufsperspektivische Erwartungen habe ich damals mit der Wahl der Fächer noch nicht verbun-

den. Ich habe lange geschwankt, ob ich eine Hochschullaufbahn einschlagen oder Rechtsanwalt werden soll. Erhofft habe ich allerdings, dass mir diese Fächerkombination in beiden Fällen helfen wird, die jeweils auf mich zukommenden Herausforderungen besser zu meistern.

Was haben Sie an Ihrem Studium und der Universität Trier geschätzt, was weniger?

Als besonders positiv habe ich den persönlichen Kontakt zu vielen meiner Hochschullehrer empfunden. Es war eine wichtige und sehr motivierende Erfahrung, schon als Student in einem wissenschaftlichen Diskurs ernst genommen zu werden. Der Rechtswissenschaftler Horst Ehmann, der Philosoph Anselm Müller und der Theologe Klaus Kremer waren hierbei Wegbegleiter und Diskussionspartner, die ich nicht missen möchte. Trier war damals eine sehr überschaubare Universität und die eher geringe Anzahl an Studierenden hat diesen Kontakt sicher erleichtert. Vielleicht habe ich mit meinen Professoren aber einfach auch nur Glück gehabt.

Ausgesprochen negativ ist mir in Erinnerung geblieben, dass so viele Bücher in der juristischen Bibliothek, die man gerade dringend benötigt hat, nicht an ihrem Ort standen, weil andere Studierende sie verstellt hatten. Das war wahrlich kein Ruhmesblatt für unsere Zutunft.

Wie fanden Sie zu Ihrem heutigen Arbeitsschwerpunkt, dem Insolvenzrecht?

Es war ein glücklicher Zufall. Nachdem ich meine berufliche Laufbahn als Anwalt in der Kanzlei König Rechtsanwälte begonnen hatte, bot mir mein damaliger Seniorpartner JR Herrmann Schmitt schon nach kurzer Zeit an, ihn in diesem Rechtsgebiet, das damals noch „Konkursrecht“ hieß, zu unterstützen. Man kann sagen, es war Liebe auf den ersten Blick und meine Zusage, in dieses Rechtsgebiet einzusteigen, gehört sicher zu den besten Entscheidungen, die ich in meinem beruflichen Leben getroffen habe. Am Anfang war ich allerdings eher eine Art „Hobbyinsolvenzverwalter“, der als Anwalt neben seinen hauptsächlichen Tätigkeiten im Arbeits- und Baurecht auch gelegentlich als Insolvenzverwalter bestellt wurde. Es folgten vielfältige und umfangreiche rechtliche und wirtschaftliche Zusatzausbildungen sowie eine lange Lernphase in der Praxis. Nach dem Tod von Herrmann Schmitt war ich dann soweit, das Dezerat Insolvenzrecht vollständig eigenverantwortlich übernehmen zu können.

Welche spezifischen Herausforderungen stellt dieses Arbeitsfeld an Juristen?

Es ist ein ganz besonderes Arbeiten. Sie sind ausschließlich mit Menschen konfrontiert, die sich in existenziellen Krisen befinden und das nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht. Denn das wirtschaftliche Scheitern zieht sehr häufig auch Probleme im persönlichen Umfeld nach sich. Betroffen von dieser Krise sind nicht allein die Unternehmer, sondern natürlich auch die dort beschäftigten Arbeitnehmer. Die erste Herausforderung, der man gerecht werden muss, ist der angemessene und respektvolle Umgang mit den Menschen in dieser Situation. Hiermit kann man nicht schematisch umgehen, sondern muss in jedem Einzelfall das notwendige Einfühlungsvermögen entwickeln, um am Ende die Interessen aller Beteiligten effektiv wahren zu können. Ich würde diesen Bereich als die psychologische und ethische Komponente der Insolvenzverwaltung bezeichnen.

Dann muss man ein Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge mitbringen. Bilanzen zu lesen oder Liquidität- und Ertragsplanungen aufzustellen, gehören hier ebenso zum Handwerkszeug wie die Analyse einzelner Geschäftsvorfälle, über deren Erfüllung man entscheiden muss. Häufig hat man auch darüber zu befinden, ob ein Geschäftsbetrieb fortgeführt werden kann oder eingestellt werden muss. Hier helfen Rechtsvorschriften nicht viel weiter, hier muss man unternehmerisch denken und handeln können.

Kompetenzen sind auch in den Bereichen Kommunikation und Verhandlungsführung gefragt. Arbeitnehmer zu motivieren „an Bord“ zu bleiben, die Geschäftsbeziehung zu Lieferanten und Kunden trotz eingeleiteter Insolvenz aufrecht zu erhalten, sind Herausforderungen, die in jeder Unternehmensinsolvenz auf den Verwalter zukommen.

Schließlich und das ist natürlich die unverzichtbare Grundlage unserer Tätigkeit, muss man das Insolvenzrecht und die wichtigen Wirtschaftsgesetze sicher beherrschen. Hierbei darf man aber nicht eine Anwendung des Rechts am Schreibtisch vor Augen haben. Als Insolvenzverwalter löst man keine Fälle, sondern man setzt das geltende Recht im Rahmen der Abwicklung eines Verfahrens um. Das Insolvenzrecht leben zu können, lautet hier die Herausforderung.

Als Sanierungsgeschäftsführer der Nürburgring-Gesellschaften standen Sie lange im Licht der Öffentlichkeit. War es mit Blick auf das Medieninteresse und die politische Brisanz Ihr bisher heikelstes Mandat?

Mit Abstand ja. Wenn ich gerade von dem Bereich Kommunikation gesprochen habe, so war dieser in den Nürburgringverfahren von herausragender Bedeutung. Zeitweise hat die Arbeit in diesem Bereich mehr als die Hälfte eines Arbeitstages beansprucht und diese Tage – glauben Sie es mir – hatten nicht nur acht Stunden. Es war die ganz besondere Mischung von Interessen aus Politik, Rennsportfans, regionaler Wirtschaft und in-

solvenzrechtlich Beteiligten, die hier eine hochexplosive Gemengelage geschaffen hat. Das Verfahren in diesem Spannungsfeld unter europarechtlichen Vorgaben, die kaum jemand verstanden hat oder verstehen wollte, gegen vielfältigste Widerstände gesetzeskonform abzuwickeln, war und ist meine bisher anspruchsvollste Aufgabe. Ich bin trotz oder gerade wegen dieser besonderen Herausforderungen sehr froh, dass ich diese Aufgabe übernehmen durfte.

In welchem Maß ist insbesondere in großen Insolvenz- oder Sanierungsverfahren, die viele Arbeitsplätze und Schicksale betreffen, das unternehmerische und soziale Gespür des Juristen Schmidt gefragt?

Diese Frage lässt sich nicht einheitlich beantworten. Es gibt Verfahren, da ist die Zahlen- und Faktenlage so klar, dass man nur noch liquidieren kann. Andere Verfahren sind demgegenüber eher entspannt zu führen, weil man sehr schnell erkennt, dass die Sanierung gelingen wird. Vielleicht steht mit der Insolvenzeröffnung sogar schon ein Investor vor der Tür.

Es gibt aber auch zahlreiche Fälle, die sich nicht so eindeutig darstellen. Hier muss man ein Gespür dafür entwickeln, ob die Sanierung gelingen kann oder nicht. Wenn ich in einem solchen Verfahren überzeugt bin, dass das Unternehmen eine Chance hat, dann versuche ich alles, dessen Erhalt zu erreichen. Bekanntlich gibt es im Wirtschaftsleben aber keine Garantien und es wird Ihnen niemand attestieren, dass die Planungen, die man aufgestellt hat, auch eintreten werden. Wie sagt man so schön: Planung ist die Ersetzung des Zufalls durch den Irrtum. Um hier eine Sanierung zu erreichen, muss man also bereit sein, ein gewisses unternehmerisches Risiko einzugehen. Wenn man das nicht will, kann man – rein rechtlich nicht zu beanstanden – den Geschäftsbetrieb natürlich auch einstellen. Aber solche risikolosen Entscheidungen tragen allein zur Beruhigung des Verwalters bei. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter bleiben auf der Strecke. Worauf also soll ich mich in einer solchen Situation stützen, wenn es gilt, mit einer Unternehmensfortführung auch ein Risiko einzugehen? Es bleibt nur die Erfahrung aus 20 Jahren Insolvenzverwalter-Unternehmertum und das hierbei entwickelte Gespür.

Wie sollte ein solches Verfahren verlaufen und was muss unter dem Strich erreicht sein, damit Sie selbst mit dem Ergebnis zufrieden sind?

Professionelle Insolvenzverwaltung bedeutet für mich, jedes Verfahren als eigenes Projekt mit einem Team spezialisierter Mitarbeiter nach klar definierten Abläufen zu betreuen. Mit der Beauftragung durch das Gericht werden diese Abläufe in Gang gesetzt. Alles beginnt mit der sehr raschen Gewinnung von Informationen, einer ersten Analyse des Unternehmens sowie der Krisenursachen und der Einleitung von Maßnahmen zur Stabilisierung des Geschäftsbetriebes. Anschließend ist die Fortführung zu organisieren, wozu ein ganzer Strauß

von Aufgaben gehört. Für all dies hat man in der Regel nicht mehr als zwei Wochen Zeit, häufig weniger. Wenn das gelingt, ist das erste Etappenziel erreicht.

Anschließend beginnt die eigentliche Arbeit an der Zukunft des Unternehmens. Die Gläubiger sind zu informieren und in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Wir müssen uns mit dem Unternehmer auseinandersetzen und Sanierungsoptionen erarbeiten, Restrukturierungen durchführen, Insolvenzpläne erstellen oder nach Investoren suchen. Parallel dazu sind natürlich die insolvenzrechtlichen Pflichtaufgaben des Insolvenzverwalters zu erfüllen, also beispielsweise für das Gericht ein Gutachten erstellen, das Vermögen des Unternehmens vollständig erfassen und in Verzeichnissen niederlegen, regelmäßig Berichte erstellen, Insolvenzanfechtungen erklären und die Insolvenztabelle führen.

Zufrieden bin ich mit dem Ergebnis eines Verfahrens dann, wenn ich mir sicher bin, dass wir alles erreicht haben, was unter den gegebenen Bedingungen überhaupt erreichbar war. Idealerweise realisieren wir hierbei eine Win-win-Situation. Das bedeutet, der insolvente Unternehmer kann sein Unternehmen nach der Sanierung behalten, die Arbeitnehmer behalten ihre Arbeitsplätze und die Gläubiger erhalten durch die gefundene

Sanierungslösung eine höhere Quote als im Falle einer Liquidation.

Die wichtigsten Kennzahlen, an denen ich unsere Leistung messe, sind die Zahl der erhaltenen Arbeitsplätze, die (möglichst kurze) Dauer des Verfahrens und die (möglichst hohe) Quote für die Insolvenzgläubiger.

Sie lehren an der Hochschule Trier Wirtschafts- und Insolvenzrecht und sind dort Direktor eines Instituts. Sehen Sie diesen Auftrag als willkommene Abwechslung vom beruflichen Alltag oder steht dahinter eine innige Verbundenheit zum akademischen Betrieb?

Ich habe immer sehr gerne wissenschaftlich gearbeitet und insbesondere mit Leidenschaft Vorlesungen gehalten. Aus diesem Grund war eine Hochschullaufbahn auch lange Zeit meine berufliche Alternative zum Rechtsanwalt. Junge Menschen nicht nur zu unterrichten, sondern für eine Materie zu begeistern, empfinde ich bis heute als eine zugleich wichtige wie zutiefst befriedigende Aufgabe. Ich bin sehr glücklich, dass mir durch die Arbeit an der Hochschule dieser Bezug zu Forschung und Lehre geblieben ist.

Die Fragen stellte Peter Kuntz, Pressestelle

Mein Studium

Erste Vorlesung: 8 oder 14 Uhr?

Ich habe sehr gewissenhaft studiert. Nicht ich, sondern das Vorlesungsverzeichnis hat entschieden.

Lieblingessen in der Mensa?

Alles mit Nudeln.

Viez oder Bier?

Bier. Mein norddeutsches Erbe.

Uni-Dresscode: Blazer oder Sweat-Shirt?

Jeans und Shirt. Wenn man in die Uni kommt, um zu studieren, hat man es gerne bequem.

Karl Marx-Uni oder Universität Trier?

Karl Marx-Uni. Man muss ihn nicht mögen, aber er war ein bedeutender Philosoph in einer Liga, in der nicht viele spielen.

GEZ-Zahler oder Schwarzseher?

Zahler. Als Jurist alternativlos.

Meine Universität

Mein „Stilles Örtchen“:

Eine Sitzecke im A Gebäude nach 20 Uhr.

Mein „Da-bin-ich-nie-gewesen“-Ort:

In den nach und nach auftauchenden Unterrichtscontainern.

Meine „Gute Seele“:

Mark, ein Student der Soziologie, mit dem ich alle Dinge des Lebens besprechen konnte und der für alles viel zu viel Verständnis hatte. Er ist bestimmt ein ausgezeichnete Sozialarbeiter geworden, wenn er seinen Berufswunsch verwirklicht haben sollte.

Mein „No Go“:

Bücher verstellen, um sich Vorteile gegenüber anderen Studenten zu verschaffen

Mein Lieblingsdozent:

Der Rechtswissenschaftler Horst Ehmann und der Philosoph Anselm Müller. Beide haben mich nicht nur fachlich außerordentlich beeindruckt, sondern auch menschlich vieles gelehrt.

Meine härteste Prüfung:

Die Statistiklausur im Rahmen meines Soziologiestudiums. Aber immerhin bestanden.